

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1061/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 17.07.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	29.08.2013	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	05.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	24.09.2013	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1857/2011  
Fortschreibung Taktile Leitlinie / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Stadt Mainz)  
Beschluss

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 04.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 13.08.2013

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Bauausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt die Fortschreibung der Datenblätter: „Taktile Leitlinie / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“. Der **Behindertenbeirat** nimmt die Fortschreibung der Datenblätter: „Taktile Leitlinie / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ zur Kenntnis.



## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Anforderungen an barrierefreies Bauen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Seit den 2008 aufgelegten Datenblättern zur „Mainzer Blindenleitlinie“ der Stadt Mainz wurden zahlreiche DIN-Vorschriften geändert und den heutigen Gegebenheiten, Stand der Technik und Einigungen innerhalb der Behindertenverbände angepasst. Zusätzlich hat die FGSV 2011 Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen herausgegeben. Die Länderrichtlinien in Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden entsprechend angepasst, viele Förderzusagen sind seitdem an die Notwendigkeit der Barrierefreiheit nach DIN bzw. den entsprechenden Regelwerken gebunden. Auch zahlreiche Kommunen haben seither ihre eigenen städtischen Leitlinien weiterentwickelt bzw. angepasst.

### **2. Lösung**

Auf Grundlage des Antrags 1857/2011 wurde Ende 2011 eine Arbeitsgruppe zwischen Verwaltung und Betroffenen eingerichtet, mit dem Ziel, die vorhandenen Datenblätter von 2008 fortzuschreiben. Die Arbeitsgruppe wurde vom Stadtplanungsamt Abt. Verkehrswesen begleitet und koordiniert.

Die vorliegenden Datenblätter (in der Anlage) orientieren sich stark an den bundesweiten Regelwerken, wobei die Mainzer Gegebenheiten Berücksichtigung finden. Gegenüber 2008 wurden Aussagen zur kontrastreichen Möblierung des öffentlichen Raums, Barrierefreiheit/Radverkehr sowie begleitende Maßnahmen mit aufgenommen.

Grundsätzlich gilt: „Weniger ist oftmals mehr“, um eine Informationsflut bzw. auch widersprüchliche Informationen zu vermeiden. Daher legen die Datenblätter den klaren Fokus auf Gefahrenstellen (Querungen, Treppenanlagen) bzw. auf die Auffindbarkeit wichtiger Einrichtungen (z. B. ÖPNV-Haltestellen, Aufzüge, Eingänge öffentlicher Gebäude). In der Regel bieten innere (Hauswand) und äußere Leitlinie (Bordsteinkante) das Grundsystem der Orientierung.

Die Datenblätter richten sich an die Fachverwaltungen und Entscheidungsträger, um im „Dschungel“ der Regelwerke, Empfehlungen und Schriften den Überblick nicht zu verlieren. Soweit sinnvoll, wurde auf die konkreten Regelwerke (und dem jeweiligen Kapitel) verwiesen. Ergänzt werden die einzelnen Blätter durch eine umfassende Beschreibung der einzelnen eingesetzten Elemente.

Die Datenblätter sollen und können die eigentlichen Einzelplanungen nicht ersetzen, führen aber zu einem „roten Faden“ und einer besseren Verständlichkeit und Akzeptanz des taktilen Leitsystems und eines kontrastreichen öffentlichen Raumes. Die Datenblätter sind das Ergebnis einer umfangreichen und sehr fruchtbaren Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter gemeinsam mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten der Stadt Mainz.

### **3. Alternativen**

- **Verzicht auf die Datenblätter und Verfahren nach den gängigen Regelwerken:**  
Hierbei ist nachteilig, dass die Mainzer Belange keine Berücksichtigung finden und die Informationen aus einer etlichen Zahl verschiedener Regelwerke zusammengesucht werden müssen.
- **Planen nach den alten Datenblätter von 2008:**  
Dies scheidet als Alternative eigentlich aus, da zahlreiche Elemente in ihrer Funktionalität sehr eingeschränkt sind und nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Barrierefreiheit, z. B. in Form von abgesenkten Bordsteinen bzw. durch taktile Leitsysteme kommt v. a. den Nutzerinnen und Nutzern, die zu Fuß bzw. mit dem ÖPNV unterwegs sind, zugute. Da gerade ältere Frauen noch eine signifikant geringere Pkw-Verfügbarkeit aufweisen und öfter mit Bus und Bahn bzw. zu Fuß unterwegs sind, bringen die in den Datenblättern beschriebenen Elemente einen zusätzlichen Nutzen und Sicherheitsgewinn speziell für ältere Frauen im Sinne der Barrierefreiheit.

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Bei der Fortschreibung wurde darauf geachtet, kosteneffiziente Möglichkeiten zu berücksichtigen und auch neuere Verfahren (z. B. Strukturmarkierungen) mit aufzunehmen. Da die Datenblätter v. a. für Neu- bzw. Umbaumaßnahmen greifen, wird davon ausgegangen, dass durch die Fortschreibung gegenüber den bislang vorliegenden Datenblättern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Durch die für die eigene Verwaltung, für Planungsbüros und für stadtnahe Gesellschaften vorliegende Planungshilfe können vielmehr Planungsprozesse vereinfacht und damit Planungskosten eingespart werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

- ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein